

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der PRESENSE Technologies GmbH

Stand: April 2018

## 1 Allgemeines

Soweit zwischen der PRESENSE Technologies GmbH (nachfolgend „PRESENSE“) und dem Kunden keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen werden, gelten für alle Lieferungen und Leistungen von PRESENSE die folgenden Bedingungen. Entgegenstehende oder ergänzenden Geschäftsbedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Die AGB von PRESENSE gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren AGB abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung vorbehaltlos ausführen.

Diese AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

Produkte von PRESENSE können Software von Drittherstellern enthalten, deren Lizenzbedingungen vorrangig vor dieser Vereinbarung gelten. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die lizenzvertraglichen und urheberrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Hersteller und Lieferanten einzuhalten. Bezüglich etwaiger Ansprüche hat sich der Kunde an die entsprechenden Dritthersteller und nicht an PRESENSE zu wenden.

## 2 Vertragsabschluss

Der Vertrag mit PRESENSE kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Auslieferung der Produkte zustande. Zur Wahrung der Schriftform reicht die Textform aus.

## 3 Lieferung

- 3.1 Alle Angebote von PRESENSE sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Lieferung erfolgt unter dem Vorbehalt der Selbstbelieferung und des Lagerbestands.
- 3.2 Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der unwidersprochenen oder bestätigten Beauftragung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, bestimmt PRESENSE Versandart, Versandweg und Frachtführer.
- 3.3 Die Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Kunde alle Angaben und Unterlagen übergeben hat, welche für die Ausführung des Auftrages notwendig sind. Dazu zählt ggf. auch eine vereinbarte Anzahlung des Kunden. Die Einrede des nichterfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 3.4 Lieferverzögerungen, die durch gesetzliche oder behördliche Anordnungen (z.B. Import- und Exportbeschränkungen) verursacht werden und nicht von uns zu vertreten sind, verlängern die Lieferfrist entsprechend der Dauer derartiger Hindernisse. Ebenso berechtigen unvorhergesehene Lieferhindernisse (z.B. höhere Gewalt oder ausbleibende Selbstbelieferung), die PRESENSE nicht zu vertreten hat, zu einer Verlängerung der Lieferfrist. Deren Beginn und Ende werden wir Ihnen in wichtigen Fällen unverzüglich mitteilen.
- 3.5 Wird ein vereinbarter Liefertermin um mehr als 4 Wochen überschritten, so ist der Kunde berechtigt, PRESENSE eine angemessene Nachfrist zu setzen, die jedoch mindestens einen Zeitraum von einem Monat umfasst. Wird die Lieferpflicht bis zum Ablauf der Nachfrist nicht erfüllt, so hat der Kunde das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.6 Schadensersatzansprüche wegen Rücktritt sind ausgeschlossen. Bei mindestens grob fahrlässig herbeigeführter verspäteter Lieferung/Teillieferung oder bei Nichtlieferung/teilweiser Nichtlieferung ist der Schadensersatzanspruch auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.
- 3.7 Teillieferungen oder -leistungen durch PRESENSE sind zulässig, sofern sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

## 4 Preise

- 4.1 Es gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Bestellung.
- 4.2 Alle unsere Preise verstehen sich zzgl. Versandkosten, gegebenenfalls Nachnahmegebühren. Je nach Versandart errechnen sich die Versandkosten in Abhängigkeit von Größe, Gewicht und Anzahl der Pakete.
- 4.3 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

## 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Rechnungen sind mit Erhalt der Produkte fällig.

- 5.2 Alle Rechnungen von PRESENSE sind innerhalb von zehn Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Sie sind bar oder durch Überweisung auf Konten von PRESENSE zu bezahlen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn PRESENSE unwiderruflich über den Betrag verfügt.
- 5.3 Abzüge sind nicht zulässig, es sei denn, sie sind ausdrücklich mit PRESENSE vereinbart worden.
- 5.4 Verzug tritt mit Mahnung, spätestens jedoch nach 4 Wochen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung ein.
- 5.5 Im Verzugsfalle ist PRESENSE berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist PRESENSE berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.
- 5.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

## 6 Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung entstandener bzw. entstehender Forderungen bleiben alle gelieferten Produkte (Vorbehaltsware) im Eigentum von PRESENSE. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung der PRESENSE zustehenden Saldoforderung. Bei vertragswidrigem Verhalten Ihrerseits sind wir berechtigt, die Produkte zurückzuverlangen.
- 6.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, solange sie im Vorbehaltseigentum von PRESENSE steht. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist PRESENSE unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, die Vorbehaltsware nach Nachfristsetzung zurückzunehmen. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet.
- 6.3 Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gem. § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- 6.4 Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware, so tritt er bereits im Voraus sämtliche Ansprüche und Forderungen aus der Weiterveräußerung, bis zur vollständigen Tilgung aller Forderungen, an PRESENSE ab.
- 6.5 PRESENSE behält sich bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung für das jeweils bestellte und gelieferte Produkt die Nutzungsrechte an diesem vor.

## 7 Gefahrenübergang

- 7.1 Es gelten die gesetzlichen Regelungen über den Versandungsverkauf. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist. Eine im Einzelfall vereinbarte Übernahme der Transportkosten durch PRESENSE hat keinen Einfluss auf den Gefahrenübergang.
- 7.2 Rücksendungen reisen auf Gefahr des Käufers, es sei denn, er übt ein gesetzliches Mängelgewährleistungsrecht aus.

## 8 Gewährleistung

- 8.1 Die Geltendmachung von Rechten und Ansprüchen bei Sachmängeln gem. nachstehenden Klauseln setzt voraus, dass der Kunde seiner gem. § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflicht nachgekommen ist. Der Kunde hat Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich zu rügen.
- 8.2 Beschädigungen der Verpackung oder der Liefergegenstände sind dem Transporteur anzuzeigen und von ihm bestätigen zu lassen. Dieser Sachverhalt ist ebenfalls bei PRESENSE anzuzeigen. Nicht sofort erkennbare Schäden / verdeckte Mängel sind bei Entdeckung unverzüglich anzuzeigen.
- 8.3 Ein Sachmangel ist gegeben, wenn die Hardware, die Software oder etwaige Benutzerdokumentationen nicht die vereinbarte Beschaffenheit aufweisen.

- 8.4 Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Mängeln, die durch normale Abnutzung, äußere Einflüsse oder Bedienungsfehler entstehen. Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde ohne Zustimmung von PRESENSE Geräte, Elemente oder Zusatzeinrichtungen selbst ändert oder durch Dritte ändern lässt.
- 8.5 Bei auftretenden Mängeln leistet PRESENSE auf Verlangen des Kunden Nacherfüllung nach ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Neulieferung). Der Kunde kann innerhalb angemessener Frist eine andere als die vom PRESENSE gewählte Art der Nacherfüllung verlangen, wenn ihm die von PRESENSE gewählte Art der Nacherfüllung unzumutbar ist. Die Rechte von PRESENSE nach den §§ 439 Abs. 3, 275 Abs. 2 und 3 BGB bleiben hiervon unberührt.
- 8.6 Der Vertragspartner kann innerhalb angemessener Frist eine Neulieferung oder Nachbesserung verlangen, wenn ihm die jeweils andere Form der Nacherfüllung nicht zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Endkunde vom Vertragspartner berechtigt die andere Form der Nacherfüllung verlangt hat. Die Nachbesserung erfolgt am Geschäftssitz von PRESENSE oder seiner Erfüllungsgehilfen.
- 8.7 Durch einen Austausch im Rahmen der Gewährleistung/Garantie treten keine neuen Gewährleistungs-/Garantiefristen in Kraft.
- 8.8 Die zur Rücksendung bestimmten Produkte sind ordnungsgemäß zu verpacken. Transportschäden, die durch unsachgemäße Verpackung entstanden ist, belasten auch den Käufer. Als ordnungsgemäße Verpackung gilt grundsätzlich die Originalverpackung.
- 8.9 Nach zweimaligen Scheitern einer Nachbesserung oder bei Verweigerung der Nacherfüllung durch PRESENSE, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis durch Erklärung gegenüber PRESENSE herabsetzen / mindern. Ein Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.
- 8.10 Zur Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen beachten Sie bitte die Hinweise in unseren aktuellen Rücksende- und Serviceinformationen.

## 9 Haftung

- 9.1 Die Haftung von PRESENSE für Schäden, die von PRESENSE oder einem seiner Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- 9.2 Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet PRESENSE nach den gesetzlichen Regelungen.
- 9.3 PRESENSE haftet auch für solche Schäden, die in den Schutzbereich einer von PRESENSE gegebenen Garantie, Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie fallen, sofern sich aus der jeweiligen Garantievereinbarung nicht etwas anderes ergibt.
- 9.4 Bei der Verletzung solcher Vertragspflichten von PRESENSE, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertrages gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut, haftet PRESENSE, wenn keiner der in dem vorherigen Ziffern genannten Fälle gegeben ist, der Höhe nach auf den vertragstypischen Schaden.
- 9.5 PRESENSE haftet nicht für Schäden, die nicht unmittelbar an den gelieferten Produkten entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.
- 9.6 Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere ist die Schadensersatzhaftung ohne Verschulden ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 9.7 Der Kunde ist für die regelmäßige Sicherung seiner Daten verantwortlich. Bei einem von PRESENSE verschuldeten Datenverlust haftet PRESENSE deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den durch den Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei ordnungsgemäß erfolgter Sicherung der Daten verloren gegangen werden.

## 10 Nutzungs- und Schutzrechte

- 10.1 Soweit PRESENSE Software zum Lieferumfang gehört, und nicht Anderes bestimmt wurde, wird dem Kunden ein einfaches (nicht ausschließliches) nicht übertragbares, zeitlich unbegrenztes Recht eingeräumt, die Software auf einem IT-System zu nutzen.  
Vervielfältigungen der Software sind nur für deren bestimmungsgemäße Benutzung zulässig.  
Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software drahtlos oder drahtgebunden öffentlich wiederzugeben, zu vermieten oder zu verleihen, es sei denn dies ist ausdrücklich vereinbart bzw. PRESENSE hat hierzu vorher seine schriftliche Zustimmung erteilt. Eine über den vertraglich vereinbarten Umfang hinausgehende Nutzung ist unzulässig und bedarf einer zusätzlichen Rechtseinräumung durch PRESENSE.
- 10.2 Sämtliche für die Produkte bestehenden gewerblichen Schutzrechte sind und bleiben Eigentum von PRESENSE und dessen Lieferanten. Jede Benutzung erfordert die Genehmigung durch PRESENSE und dessen Lieferanten.  
Urheberrechtsvermerke, Seriennummer oder Kennzeichen dürfen nicht von der Software entfernt oder geändert werden.
- 10.3 PRESENSE übernimmt keine Haftung für die Verletzung gewerblicher Schutzrechte, wenn die Produkte in ein anderes Land exportiert werden, da nicht gewährleistet werden kann, dass alle Rechte dort geschützt sind.

## **11 Einsatz in Gefahrbereichen**

Der Einsatz von PRESENSE Software oder einzelner Komponenten hiervon (insbesondere auch der integrierten AV-Scanner) in Gefahrbereichen, die einen fehlerfreien Dauerbetrieb entsprechender Systeme voraussetzen, durch den Kunden sowie durch Dritte ist unzulässig. Hierzu zählen insbesondere Hoch-Risiko-Aktivitäten und Hoch-Verfügbarkeits-Aktivitäten, wie beispielsweise der Betrieb von Kernkraft-Einrichtungen, Waffensystemen, Luftfahrtnavigations- oder Kommunikationssystemen, Verkehrssystemen sowie von Geräten und Maschinen im Klinik- und Gesundheitsbereich oder andere Anwendungen die für Leben und Gesundheit von Personen von Relevanz sind.

## **12 Rücknahmepflicht**

PRESENSE wird durch den Kunden von seiner Rücknahmepflicht gem. ElektroG freigestellt. Der Kunde hat die gelieferten Produkte nach Beendigung der Nutzung auf eigene Kosten gem. den gesetzlichen Vorgaben zu entsorgen.

## **13 Export**

- 13.1 Eventuell unterliegen die von PRESENSE gelieferten Produkte und Technologien Export-Kontrollvorschriften und -bestimmungen der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten oder anderer Länder.
- 13.2 Es obliegt dem Kunden, sich fallweise über die Möglichkeiten zu informieren und die geltenden Export-Kontrollvorschriften und -bestimmungen einzuhalten.
- 13.3 Wird eine Ausfuhrgenehmigung nicht erteilt, ist der Kunden nicht berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

## **14 Vertraulichkeit**

PRESENSE und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, vertrauliche Informationen und Unterlagen der anderen Seite, die entweder offensichtlich als vertraulich anzusehen sind oder als vertraulich bezeichnet werden, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu behandeln, unbefristet geheim zu halten und nur im Rahmen der jeweiligen Geschäftsbeziehung zu nutzen.

## **15 Datenschutz**

PRESENSE ist berechtigt, zur Vertragsdurchführung Daten im erforderlichen Umfang und auf Grundlage der rechtlichen Vorschriften zu verarbeiten und, sofern notwendig, an Dritte zu übermitteln.

## **16 Sonstige Bedingungen**

- 16.1 Der Kunde erklärt sich mit der Nennung als Kunde der PRESENSE nach erfolgter Beauftragung einverstanden. Der Kunde kann der Nennung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.
- 16.2 PRESENSE ist berechtigt, Leistungen durch Dritte zu erbringen, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich unter Darlegung wichtiger Gründe widerspricht. PRESENSE haftet für die Leistungserbringung Dritter wie für eigenes Handeln.
- 16.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus den Geschäftsbeziehungen mit PRESENSE nur nach vorheriger Zustimmung der PRESENSE auf einen Dritten übertragen.
- 16.4 Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen und dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.
- 16.5 Der Gerichtsstand für alle etwaigen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen ist Hamburg. PRESENSE ist jedoch auch berechtigt, nach seiner Wahl den Kunden an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- 16.6 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).